Preise und Bedingungen für die Strom-Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden



gültig ab 1. April 2025

1. Nicht-Haushaltskunden ohne Lastgangmessung

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis pro Zähler und einem Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde (kWh).

Eintarifmessung (ohne Schwachlastregelung)		Jahresgrundpreis	Arbeitspreis
	brutto	146,67 €	43,48 ct/kWh
	(netto)	(123,25 €)	(36,54 ct/kWh)

Zweitarifmessung (mit Schwachlastregelung)		Jahresgrundpreis	Arbeitspreis
	brutto	181,18 €	
	(netto)	(152,25 €)	
in der Hochtarifzeit (HT)	brutto		45,86 ct/kWh
	(netto)		(38,54 ct/kWh)
in der Niedertarifzeit (NT)	brutto		38,21 ct/kWh
	(netto)		(32,11 ct/kWh)

2. Nicht-Haushaltskunden mit Lastgangmessung

Nicht-Haushaltskunden mit Lastgangmessung wird ein Versorgeranteil von netto **27,69 ct/kWh** berechnet. <u>Hinzu kommen</u> als "durchlaufende Posten" sämtliche Preisbestandteile entsprechend § 40 Abs. 3 EnWG sowie vergleichbare, von jedem Stromlieferanten zu tragende Belastungen (insb. Netzund Messentgelte, Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Umlage nach § 19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Stromsteuer) einschließlich der Umsatzsteuer.

3. Stromlieferbedingungen

Diese Preise und Bedingungen gelten für die Strom-Ersatzversorgung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insb. des § 38 EnWG. Den Verbrauch des Kunden können die Gemeindewerke schätzen, wenn der Kunde trotz Aufforderung keinen Zugang zum Stromzähler ermöglicht oder, falls er zur Mitteilung seines Zählerstandes aufgefordert wurde, diesen nicht mitgeteilt hat.

4. Schwachlastzeiten / Niedertarifzeiten

- → Werktage (Montag bis Freitag): 0 Uhr bis 6 Uhr und 22 Uhr bis 24 Uhr
- → Samstage: 0 Uhr bis 6 Uhr und 13 Uhr bis 24 Uhr
- ightarrow Sonntage und in Garmisch-Partenkirchen geltende gesetzliche Feiertage: 0 Uhr bis 24 Uhr

5. Zahlungsverzug und Folgen

Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung können die Gemeindewerke die Kosten, die sie als Verteilnetzbetreiber dafür in ihrem Preisblatt ausweisen, an den Kunden weiterberechnen.

Telefon: (08821) 753-333 Gemeindewerke

Telefax: (08821) 753-6321 Garmisch-Partenkirchen, Kommunalunternehmen

Internet: www.gw-gap.de Adlerstraße 25

E-Mail: service@gw-gap.de 82467 Garmisch-Partenkirchen